

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 452 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 452**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 18. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/52) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um die Überprüfung der Verjährungsfrist geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Reformvorschläge in der Sozialversicherung	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-19-11-8200- 001144	45739 Oer-Erkenschwick
2	Pet 3-19-11-8200- 016222	16515 Oranienburg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 3-19-11-8200- 016289	92283 Lauterhofen

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen zuzuleiten, soweit es um die Untersagung des Betriebs der Partnervermittlung geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-19-07-43- 002160	47055 Duisburg	Unlauterer Wettbewerb	BMJV